

15.12.2020

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/12077

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (2. Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

Kapitel 05 300 Schule gemeinsam

Titelgruppe 61 Schulsport

Titel 633 61 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden

Erhöhung des Baransatzes

HH 2021		Ansatz lt. HH 2020
von	0 Euro	0 Euro
um	100.000 Euro	
auf	100.000 Euro	

Begründung:

Schwimmen ist das Erlernen einer gesundheitsfördernden Kultur- und Sporttechnik mit lebensrettender und lebenserhaltender Funktion. Infolge der mehrmonatigen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben viele Kinder keine oder nur eine sehr eingeschränkte Schwimmbildung sowohl während des Schulbetriebes wie auch außerhalb des Schulunterrichtes erhalten. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen schwimmschwache Kinder durch Stärkung des Landesprogramms „NRW kann Schwimmen“ in der Schwimmbildung nachgeschult werden.

Datum des Originals: 15.12.2020/Ausgegeben: 15.12.2020

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion